

Antragsdatum: _____

Eingangsdatum: _____

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen gem. § 22 und 24 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Achstes Buch)

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags zum Besuch eines/r

<input type="checkbox"/> Kindergartens	<input type="checkbox"/> Kinderhortes	<input type="checkbox"/> Krabbelstube
<input type="checkbox"/> sonstigen Betreuungseinrichtung nach SGB VIII	<input type="checkbox"/> schulbezogenen Betreuungseinrichtung	<input type="checkbox"/>

Name der Einrichtung: _____

1. Hiermit beantrage ich für mein Kind / meine Kinder

_____	geb. am	_____
_____	geb. am	_____
_____	geb. am	_____

Anschrift: _____, 930 ____ Regensburg, Tel. Nr.: _____

ab _____ Jugendhilfe durch Übernahme

- des Elternbeitrages in Höhe von mtl. _____ €
- des Beitrags zur Ferienbuchung in Höhe von mtl. _____ €
- des Spiel- und Getränkegeldes in Höhe von mtl. _____ €
- der Kosten der Mittagsverpflegung in Höhe von mtl. _____ € *)

Beim Besuch eines Hortes, einer Krabbelstube oder schulbezogenen Betreuungseinrichtung ist zusätzlich der familienbezogene bzw. situationsbedingte Bedarf festzustellen. Soweit die grundsätzlichen Voraussetzungen -Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern- nicht vorliegen, sind nachfolgend die Gründe anzugeben:

2. Die Wohn-/ Haushaltsgemeinschaft setzt sich wie folgt zusammen (z.B. Eltern, Großeltern, Geschwister, Lebensgefährte):

Name, Vorname	Geb.Datum	derzeit ausgeübter Beruf	Verwandt.verhältnis zum Kind

*) Soweit Sie Leistungen nach SGB-II, SGB-XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, ist für die Übernahme der Mittagsgebühr ein gesonderter Antrag auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu stellen.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse lt. beigefügten Unterlagen

Nettoeinkommen mtl. (anzugeben sind alle Einkünfte aller Familienmitglieder, auch Einnahmen aus Nebenjobs und auf Geringverdienerbasis)

Nettoeinkommen	€	_____
Nettoeinkommen	€	_____
Arbeitslosengeld I / II	€	_____
Renten / BAföG / BAB / Krankengeld	€	_____
Wohngeld	€	_____
Kinderbetreuungskosten vom Arbeitsamt	€	_____
sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Zusatzförderung, Mieteinnahmen, Zinsen, Dividenden usw.).....	€	_____
Einkommen der Kinder	€	_____
Kindergeld / Kinderzuschlag	€	_____
Unterhalt, UVG-Leistungen (Kindes-, Ehegattenunterhalt, Unterhaltszahlungen von eigenen Eltern).....	€	_____
<u>Aufwendungen:</u>		
Miete	€	_____
abzüglich Untervermietung, Garage	€	_____
abzüglich Heizkosten-/Warmwasserpauschale	€	_____
Nettomiete	€	_____
Eigenheim/Wohnungseigentum		
Zinsbelastung (ohne Tilgung)	€	_____
Grundabgaben, Gebäudeversicherung usw.	€	_____
<u>Besondere Belastungen:</u>		
Hausrat-/ private Haftpflichtversicherung	€	_____
Lebensversicherung	€	_____
Rentenversicherung/ Riesterrete	€	_____
Unfallversicherung	€	_____
Krankenversicherung	€	_____
Unterhaltsverpflichtungen	€	_____
Kreditzahlung für	€	_____
(Grund für Kreditaufnahme ist anzugeben, z.B. Kauf von....).....	€	_____
.....	€	_____

Ich willige ein, dass das Jugendamt die Angaben des Antrages direkt mit den entsprechenden Daten des Einwohnermeldeamtes vergleicht und Auskünfte bei den entsprechenden Bewilligungsstellen eingeholt werden können.

Mir ist bekannt, dass die evtl. bewilligte Förderung direkt an den Träger der Einrichtung bezahlt wird und dieser vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg darüber informiert wird.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich jede Änderung meiner persönlichen oder finanziellen Verhältnisse, sowie jede Änderung in der Unterbringungszeit des Kindes, unmittelbar zu melden habe. Ferner ist mir bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Jugendhilfe zurückzuerstatten ist.

Unterschrift Antragsteller/in

Ihre Angaben werden beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg in Akten und Karteiform bzw. über EDV gespeichert. Entsprechend § 63 SGB VIII wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gemäß §§ 22 ff und 90 sowie 99 Nrn. 7a und 7b SGB VIII zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Antragsdatum: _____

Beiblatt zum Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages

Name des Kindes: _____

Folgende Unterlagen benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Antrages / sind von Ihnen nachzureichen:

- Gehaltsabrechnungen (die letzten 12 Monate)
- bei selbständiger Tätigkeit: vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden Jahres, letzter Einkommensteuerbescheid
- Arbeitslosengeld I – bzw. Arbeitslosengeld II - Bescheid
- Sozialhilfebescheid
- Kinderzuschlagbescheid
- Elterngeldbescheid / Bescheid über Landeserziehungsgeld
- Bafög – Bescheid, BAB-Bescheid, Immatrikulationsbescheinigung
- Rentenbescheide / Krankengeldbestätigung
- Bei Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsagentur, Bescheid über Kinderbetreuungskosten
- Wohngeldbescheid bzw. Mietvertrag, ggfs. mit letzter Mieterhöhung / Bescheid über Zusatzförderung
- Bei selbst genutztem Eigentum:
Zinsbelastungen für Eigenheim (keine Tilgung)
Grundabgaben, Kaminkehrer, Gebäudeversicherungen usw., evtl. Bescheid über Lastenzuschuss
- Belege über zu leistende oder zu erhaltende Unterhaltszahlungen mit Unterhaltstitel oder Unterhaltsfestsetzung
- Belege über bestehende Versicherungen (Hausrat-, **Privat**haftpflicht-, Lebens-, Renten-, Unfallversicherung)
- Kreditvertrag mit Nachweis (Kaufvertrag) (anerkannt werden nur Ausgaben für lebensnotwendige Anschaffungen)
- Arbeitsvertrag
- Anmeldebestätigung der Einrichtung
- Sonstiges: _____

Wir weisen Sie daraufhin, dass Ihr Antrag auf Übernahme der Kosten wegen fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I abgelehnt werden kann, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen nicht binnen 8 Wochen ab Antragsdatum nachreichen. Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse um umgehende Erledigung der Angelegenheit. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, auf die Möglichkeit der Ablehnung nach § 66 SGB I hingewiesen worden zu sein.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, geben Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen während der unten genannten Öffnungszeiten **bitte persönlich im Amt ab**. Nur so können auftretende Fragen sofort behandelt werden. Zuständig für die jeweilige Sachbearbeitung sind: (Zuordnung nach dem Familiennamen des Kindes)

A		Frau Wenrich	Zi.Nr.: 106	Tel. 507/4768	(persönlich erreichbar: Mittwoch – Freitag)
B	-	C Frau Weiß	Zi.Nr.: 103	Tel. 507/5755	
D	-	F Frau Stele	Zi.Nr.: 107	Tel. 507/3773	
G	-	H Herr Löw	Zi.Nr.: 107	Tel. 507/5754	
I	-	K Frau Winter	Zi.Nr.: 108	Tel. 507/5759	
L	-	M Herr Schnupfhagn	Zi.Nr.: 108	Tel. 507/3767	
N	-	Po Frau Neumeister	Zi.Nr.: 109	Tel. 507/5753	
Pp	-	Sa Frau Beiler	Zi.Nr.: 109	Tel. 507/3774	
Sb	-	T Herr Krapfl	Zi.Nr.: 110	Tel. 507/3516	
U	-	Z Frau Buberger	Zi.Nr.: 110	Tel. 507/5766	

Öffnungszeiten:

Mo - Mi 8.30 – 12.00 Uhr
Do 8.30 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.30 Uhr
Fr 8.30 – 12.00 Uhr